

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Hintergründe und Zielsetzung des Förderaufrufs „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Stadt- und Landkreise sich auf den Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ beworben haben und neu eine entsprechende Pflegekonferenz einrichten wollen;
2. welche Stadt- und Landkreise bereits vor der Herausgabe des Förderaufrufs „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ eine entsprechende Pflegekonferenz eingerichtet hatten, sodass eine entsprechende Projektförderung des Landes durch Abschnitt III des Förderaufrufs ausgeschlossen ist;
3. welche Gründe sie dafür hat, die unter Ziffer 2 erfragten Stadt- und Landkreise von der Förderung auszuschließen;
4. ob statt der gewählten Projektförderung nicht eine andere Förderung sinnvoller gewesen wäre, um diese Stadt- und Landkreise nicht zu benachteiligen;
5. wie sie, auch bezugnehmend auf die Beantwortung der Ziffer 4, entstehende finanzielle Nachteile für schon eingerichtete Kommunale Pflegekonferenzen beurteilt;
6. wie die wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte konkret aussehen wird, durch wen diese sowie die Evaluation der Projekte durchgeführt werden und welchen finanziellen Umfang sie hierfür einplant;

7. warum der Förderaufruf intendiert, dass gerade die Stadt- und Landkreise, die mit dem frühen Start der Pflegekonferenzen schon die meisten Erfahrungen gewonnen haben, nicht in die wissenschaftliche Begleitung aufgenommen werden und deren Erkenntnisse damit auch für alle Kommunen im Land nutzbar gemacht werden;
8. wie der geplante „Methodenkoffer“ realisiert werden soll, bis wann dieser voraussichtlich erstellt werden wird und in welcher Form und für welchen Empfängerkreis er zur Verfügung gestellt werden wird.

24.04.2020

Hinderer, Binder, Hofelich,  
Kenner, Rolland, Wölfle SPD

#### Begründung

Mit dem Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ können beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bis zum 30. April 2020 noch Anträge für die Implementierung von Kommunalen Pflegekonferenzen eingereicht werden. Der vorliegende Berichtsantrag fragt nach Hintergründen und Details dieses Förderaufrufs.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2020 Nr. 33-0141.5-016/8028 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Stadt- und Landkreise sich auf den Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ beworben haben und neu eine entsprechende Pflegekonferenz einrichten wollen;*

Auf den Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ haben sich folgende Stadt- und Landkreise beworben:

- Stadtkreis Heilbronn,
- Landkreis Heidenheim,
- Landkreis Karlsruhe,
- Landkreis Rastatt,
- Stadtkreis Heidelberg,
- Neckar-Odenwald-Kreis,
- Rhein-Neckar-Kreis,
- Landkreis Emmendingen,
- Schwarzwald-Baar-Kreis,

- Landkreis Waldshut,
- Landkreis Reutlingen,
- Zollernalbkreis.

Der Stadtkreis Freiburg hat sich zwar beworben, er hat jedoch bereits am 30. Oktober 2019 eine Kommunale Pflegekonferenz mit der konstituierenden Sitzung gegründet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit auf allen Verwaltungsebenen verbundenen erhöhten Arbeitsbelastung wurde der Förderaufruf bis zum 30. September 2020 verlängert.

*2. welche Stadt- und Landkreise bereits vor der Herausgabe des Förderaufrufs „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ eine entsprechende Pflegekonferenz eingerichtet hatten, sodass eine entsprechende Projektförderung des Landes durch Abschnitt III des Förderaufrufs ausgeschlossen ist;*

Nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration hat lediglich der Stadtkreis Freiburg eine Kommunale Pflegekonferenz vor der Veröffentlichung des Förderaufrufs „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ gegründet. Am 15. Oktober 2019 fand ein Workshop in Stuttgart zum Thema Kommunale Pflegekonferenzen statt. Eingeladen waren Interessierte aus allen Stadt- und Landkreisen, damit auch die Vertretung aus Freiburg. In diesem Workshop kündigte das Ministerium für Soziales und Integration an, dass eine Förderung der Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen in Vorbereitung ist. Zudem wurden die Teilnehmenden auf die Förderschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns hingewiesen.

*3. welche Gründe sie dafür hat, die unter Ziffer 2 erfragten Stadt- und Landkreise von der Förderung auszuschließen;*

Gemäß Nr. 1.2. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

*4. ob statt der gewählten Projektförderung nicht eine andere Förderung sinnvoller gewesen wäre, um diese Stadt- und Landkreise nicht zu benachteiligen;*

Mit § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) wurde den Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit der freiwilligen Errichtung von Kommunalen Pflegekonferenzen eröffnet, wobei den Stadt- und Landkreisen die größtmögliche Flexibilität bei der Initiierung und Durchführung eingeräumt wurde. Diese Flexibilität beruht auf den regional sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und der Eigenverantwortung der Kommunen für die Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen in der Pflege. Die Kommunen haben eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung will das Land die Kommunen mit der vorliegenden Förderung unterstützen und Impulse für die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur vor Ort geben. Ziel der Förderung ist es daher, Best-Practice-Beispiele Kommunalen Pflegekonferenzen zu initiieren, die als Vorbild für weitere Stadt- und Landkreise bei der Errichtung ihrer Kommunalen Pflegekonferenzen in eigener Verantwortung dienen können. Von den Ergebnissen dieser modellhaft geförderten Kommunalen Pflegekonferenzen und den im Rahmen der Evaluation zu entwickelnden Arbeitsmethoden können andere Kommunen profitieren, die sich später entscheiden, Kommunale Pflegekonferenzen einzurichten.

5. *wie sie, auch bezugnehmend auf die Beantwortung der Ziffer 4, entstehende finanzielle Nachteile für schon eingerichtete Kommunale Pflegekonferenzen beurteilt;*

Die Errichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz ist nicht verpflichtend im § 4 LPSG vorgeschrieben. Daher können den Stadt- oder Landkreisen keine finanziellen Nachteile entstehen.

6. *wie die wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte konkret aussehen wird, durch wen diese sowie die Evaluation der Projekte durchgeführt werden und welchen finanziellen Umfang sie hierfür einplant;*

Die Evaluation der Kommunalen Pflegekonferenzen wird vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt. Die Kosten werden sich auf einen fünfstelligen Betrag belaufen. Der Vertrag wurde noch nicht abgeschlossen.

Innerhalb der Evaluation wird das Institut Modellprojekte der „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ methodisch bei der Implementierung unterstützen. Das Evaluationskonzept sieht die Entwicklung von Materialien vor, die Kommunen dabei unterstützen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten auch außerhalb der modellhaften Förderung Pflegekonferenzen zu implementieren. Ziel der Evaluation soll damit neben der proaktiven Begleitung der Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen, der kritischen Bewertung der zugrundeliegenden Konzepte (unter anderem bezogen auf die Ziele der Kommunalen Pflegekonferenz, die geplanten Maßnahmen, die Beteiligten, die Kommunikationswege und Hierarchien), auch die Entwicklung von Materialien, um weiteren Kommunen eine Handlungsanleitung an die Hand zu geben.

7. *warum der Förderaufruf intendiert, dass gerade die Stadt- und Landkreise, die mit dem frühen Start der Pflegekonferenzen schon die meisten Erfahrungen gewonnen haben, nicht in die wissenschaftliche Begleitung aufgenommen werden und deren Erkenntnisse damit auch für alle Kommunen im Land nutzbar gemacht werden;*

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Förderaufrufs war dem Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt, dass bereits eine Kommunale Pflegekonferenz gegründet wurde. Es ist daher nun angedacht, auch die bereits weiter fortgeschrittene Kommunale Pflegekonferenz in die Netzwerkarbeit miteinzubeziehen.

8. *wie der geplante „Methodenkoffer“ realisiert werden soll, bis wann dieser voraussichtlich erstellt werden wird und in welcher Form und für welchen Empfängerkreis er zur Verfügung gestellt werden wird.*

Der Methodenkoffer soll vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zusammen mit den Projektteilnehmenden entwickelt werden. Er wird anschließend veröffentlicht und allen Stadt- und Landkreisen sowie allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die Evaluation der Kommunalen Pflegekonferenzen läuft bis zum 30. September 2022.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration